

Anlage I

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2014/2015

Inhaltsverzeichnis

I	Hinweise zum Verfahren	Seite 2
	1 Grundlagen	
	2 Planungszeitraum	
	3 Bevölkerungsprognose als Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquoten	
	4 Eckpunkte der Planung	
II	Besondere Betreuungsbedarfe	Seite 4
	1 Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
	2 Plätze für Kinder mit Behinderungen	
	3 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen	
III	Versorgung zum 01.08.2014 nach den drei Betreuungsbudgets	Seite 7
	1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet	
	2 Versorgung nach Betreuungsbudgets nach Alter	
	3 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets	
IV	Versorgung zum 01.08.2014 nach den drei Altersgruppen	Seite 8
	1 Verteilung der drei Altersgruppen	
	2 Ausschöpfung des Belegungsspielraums	
	3 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I	
V	Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen	Seite 10
	1 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand	
	2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	
	3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld	
	4 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	
VI	Kindertagespflege	Seite 12
	1 Plätze in Kindertagespflege	
	2 Kindertagespflege nach Alter und Auswirkung auf den Rechtsanspruch	
	3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten	
	4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2014/2015	
VII	Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden	Seite 14
	1 Kindpauschalen	
	2 Mietkosten	
	3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten	
	4 Betriebskostenzuschlag für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
	5 Betriebskostenförderung für Familienzentren	
	6 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege	
	7 Betriebskostenförderung für u3-Plätze und Belastungsausgleich	

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

In den Richtlinien (9.1.(2)) der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagesstätten ist das Verfahren für die jährliche Planung im Wesentlichen beschrieben:

9. Betriebskosten - Regelförderung

9.1 Kindpauschalen, Sonderpauschalen für eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten sowie Mietkosten

(1) Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Kindertagesstätten (Budgets der Kindertagesstätten) setzen sich zusammen aus

- *den Kindpauschalen gemäß Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz,*
- *ggf. der Pauschale für eingruppige Einrichtungen,*
- *ggf. der Pauschale für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und*
- *ggf. der Kaltmiete.*

(2) Im November / Dezember beraten die Verwaltung des Jugendamtes und die Träger der Kindertagesstätten mit dem Ziel der Verständigung über die Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im darauf folgenden Kindergartenjahr. Die Beratungsergebnisse sind wesentliche Grundlage für die Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das folgende Kindergartenjahr und die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu treffende Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 1 der Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 18.04.2008 müssen vom Jugendamt die Fördermittel des Landes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2014 / 2015 bis zum 15.03.2014 beim Landesjugendamt beantragt werden. Dem Antrag muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegen.

Wie in den Vorjahren erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge, wie die Angebotsstruktur der 64 Kindertagesstätten im kommenden Kindergartenjahr aussehen könnte. Zuvor wurden die Eckpunkte für die Angebotsplanung verwaltungsintern abgestimmt (siehe I. 1.4).

Grundlagen für die aktuelle Planung mit den freien Trägern

- Die Kindertagesstättenplanung (Datengrundlage von 2005, Ratsbeschluss vom 01.03.2007).
- Die Umsetzung des Krippenausbauprogramms (JHA Beschluss vom 04.02.2009).
- Als Basis, die bestehende Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2013 / 2014, die mit den Trägern 2012 vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss am 26.02.2013 beschlossen worden war.
- Die Auswertung der Belegung und Ausnutzung der KiBiz-Pauschalen im laufenden Kindergartenjahr.
- Die Eckpunkte für die Ausgestaltung der Angebote für das nächste Kindergartenjahr. Diese wurden von der Verwaltungsspitze am 07.05.2013 verabschiedet und am 04.06.2013 in der Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder diskutiert.
- Die Finanzplanung für die Betriebskosten der Kindertagesstätten, die im Haushalt 2014/2015 ausgewiesen ist.

Ergebnis

Der Betriebskostenantrag umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2014/2015, exklusive der acht heilpädagogischen Plätze. Für die zusätzlichen Plätze (zweimal Gruppenform I und zwei Waldgruppen), die schon im Haushalt veranschlagt, jedoch noch nicht betriebsbereit sind, werden ebenfalls Betriebskostenmittel beantragt. Diese Plätze werden jedoch nicht in die Versorgungsberechnung eingerechnet.

2 Planungszeitraum

Von der Jugendamtsverwaltung wurden im Frühjahr die Eckpunkte für die jetzige Planung aufgestellt und auf der Basis der Auswertungen über die Belegung der Plätze sowie der aktuellen Bevölkerungszahlen die konkreten Angebote bis 30.08.2013 erarbeitet. Diese wurden den Trägern der Kindertagesstätten anschließend zugeleitet. In der Zeit bis 31.10.2013 fanden mit den Trägern Beratungsgespräche statt, die in einigen Fällen dazu führten, dass die Vorschläge der Jugendamtsverwaltung modifiziert wurden.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ wird am 04.02.2014 der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 05.02.2014 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung mündlich vorgetragen.

3 Bevölkerungsprognose als Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquoten

Als Basis für die vorliegende Planung und die Errechnung von Versorgungszahlen dienen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach. Nullvariante bedeutet, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Zu- und Wegzüge keine Effekte durch größere Wohn-Neubaugebiete berücksichtigt wurden.

Für 2014 ergeben sich für das gesamte Stadtgebiet auf der Basis der neuen Berechnung:

Kinderzahl ISEK 2014	Krippenalter 0;4–<2;0	Krippenalter 2;0– <3;0	Krippe gesamt (u3)	Kindergarten gesamt (ü3)	Insgesamt
Insgesamt neu	1.752	921	2.673	2.921	5.594

Datenquelle: Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030; Prognose 2014 mit der neuen Zielgruppenberechnung (JHA Beschluss vom 26.11.2013)

Ein Vergleich mit den tatsächlichen Bevölkerungszahlen zum 31.12.2013 lässt sich in diesem Jahr aufgrund einer Stellenvakanz in der Statistikstelle nicht darlegen.

4 Eckpunkte der Planung

1. **Ziel: Einführung der vier Bausteine für die Krippenkinder** (Klassische Kindertagespflege, Großtagespflege, Spielgruppe, Kindertagesstätte)

Die Kinder im ersten Lebensjahr sollen zukünftig vermehrt in Kindertagespflegestellen betreut werden. Angestrebt wird die generelle Versorgung der Unter-Einjährigen in überschaubaren klassischen Tagespflegestellen. Für die Kinder ab dem 2. Lebensjahr sollen die Plätze in den neuen Großtagespflegestellen (soweit verfügbar) empfohlen werden. Die Kindertagesstätte steht allen Krippenkindern mit den drei Betreuungsbudgets zur Verfügung.

Aufnahmeempfehlungen für die Krippenkinder

Kindertagespflege Aufnahmealter: Unter-Einjährige und Einjährige
ab 15 Wochenstunden in 5er-Schritten

Großtagespflege Aufnahmealter: Ein- und Zweijährige
ab 25 bis 45 Wochenstunden in 5er-Schritten

Spielgruppe** Aufnahmealter: Zweijährige
ab 6 bis 15 Wochenstunden (2 – 5 Tage à 3 Stunden)

Krippe Aufnahmealter: Ein- und Zweijährige mit 25, 35, 45 Wochenstunden

Umsetzung: Die Fachberatung des Jugendamtes gibt bei Elterngesprächen diese Betreuungsempfehlung. Die Information über die verschiedenen Institutionen soll noch voran getrieben werden. Die Belegungspraxis richtet sich nach dem Elternwunsch.

2. Ziel: Umwandlung der Gruppenform V in Gruppenform IV, um Kindergartenplätze zu gewinnen

Es wurde angestrebt stadtweit ca. 20 Plätze für Kindergartenkinder durch Umwandlung der Gruppenform (GF) V in Gruppenform IV zu gewinnen (10mal 2 Plätze). Damit die Träger keine finanziellen Einbußen haben, sollten bis zu drei weitere Plätze hinzukommen.

Umsetzung: Die Träger ließen sich in der Mehrzahl nicht auf den Vorschlag ein, da die Einrichtungen mit dem bestehenden Angebotskonzept gut aufgestellt und die räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft sind.

3. Ziel: Belegungsspielraum verstärkt zu Gunsten der Kindergartenkinder nutzen

Den Trägern wurde empfohlen, den Belegungsspielraum von 4 bis 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I noch deutlicher auszunutzen (61mal vereinbart, evtl. ca. 30 Kindergartenplätze mehr).

Die Umsetzung bleibt abzuwarten.

4. Ziel: Flexibilisierung der Teilzeitplätze und dadurch kein weiterer Ausbau von 45 Stunden Plätzen

Die Flexibilisierung der Teilzeitplätze, vor allem der 35-Stunden-Plätze (7 bis 14 Uhr oder 8 bis 15 Uhr oder 9 bis 16 Uhr) wurde in den Beratungsgesprächen angesprochen.

Umsetzung: Da Personalengpässe bestehen, benötigen die Einrichtungen das Personalbudget für die Regelbelegung. Deshalb ist in der Regel der 35-Stunden-Platz zeitlich festgelegt und beginnt mit der morgendlichen Öffnung der Einrichtung.

5. Veränderung bei der Berechnung der Versorgungsquoten

JHA Beschluss 26.11.2013, Vorlage 0586/2013. Die Berechnung erfolgt nach neuer Vorgabe.

6. Weitere zusätzliche Kindergartenplätze in neuen Gruppen

JHA Beschluss 26.11.2013, Vorlage 0545/2013. Die Information über die weitere Umsetzung erfolgt, sobald weitere Ergebnisse erzielt werden konnten.

7. Einführung eines Internetportals für die Kindertagesbetreuung

JHA Beschluss 26.11.2013, Vorlage 0545/2013. Die Information über die weitere Umsetzung erfolgt, sobald weitere Ergebnisse erzielt werden konnten.

II Besondere Betreuungsbedarfe

I Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Mit Sozialen Brennpunkten sind im allgemeinen Wohngebiete gemeint, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an erwerbslosen Bewohnern/Bewohnerinnen, Bewohnern/Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund und allein Erziehenden aufweisen. Sozialer Brennpunkt meint also ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabemöglichkeit aufzuwachsen und von entsprechenden sozialen Benachteiligungen betroffen zu sein. Für die Praxis der Kindertageseinrichtungen in diesen belasteten Wohngebieten bedeutet dies eine besondere Herausforderung. Die Fachberaterkonferenz im Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum dem Thema gewidmet, wie Eltern und Bildungseinrichtungen zur Bedeutung der Mehrsprachigkeit und Sprachförderung systematisch beraten und unterstützt werden können.

Die Einwohnerstatistik 2012 der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach weist aus, in welchen statistischen Wohnplätzen bzw. Untersuchungsbereichen die vorgenannten Kategorien von den durchschnittlichen Werten nach oben abweichen. Dabei sind die statistischen Wohnplätze Heidkamp, Gronau und Bockenberg hervorzuheben:

Tab. 5: Sozialindex

		Alleinerziehende ²⁾	Arbeitslosenindex ¹⁾	Ausländische Wohnbevölkerung	Index
Stadt	Durchschnitt	23,3	10,8	8,4	42,5
21	Stadtmitte	24,4	14,6	13,4	52,4
23	Heidkamp	26,7	14,3	10,0	51,0
24	Gronau	23,8	17,7	16,9	58,4
53	Bockenberg	25,9	18,9	19,8	64,6

Datenquelle: Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 30.06.2012 mit 110.040 Einwohnern, Bundesagentur für Arbeit 30.06.2012 (Die Daten können aufgrund einer Stellenvakanz im Statistikbereich nicht aktualisiert werden.)

¹⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt.

²⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

Aufgrund von Erfahrungswerten (die statistisch aber in dieser Kleinräumigkeit nicht zahlenmäßig belegt sind) können in diesen statistischen Wohnplätzen Fokussierungen vorgenommen werden, die die besonders zu fördernden Wohnquartiere näher begrenzen:

1. das Zentrum von Gronau (Mülheimer Straße einschließlich des angrenzenden Bereichs an der unteren Hauptstraße),
2. ein Teil von Heidkamp südlich der Bensberger Straße (insb. Scheidtbachstraße, Ahornweg, Richard-Zanders-Straße),
3. die verdichtete Hochhausbebauung im Wohnplatz Bockenberg (Giselbertstraße, Reginharstraße).
4. Stadtmitte wird aufgrund der dargestellten Zahlen ebenfalls als belasteter Stadtteil betrachtet; bisher sind hier keine sog. SB-Gruppenformen vereinbart worden.

In den Wohngebieten Stadtmitte, Gronau, Heidkamp, Bockenberg liegen folgende neun Kindertagesstätten, die einen höheren 45-Stunden-Anteil nach den SB-Gruppenformen (siehe Anlage 3) erhalten können:

Stadtmitte	(218) Caritas-Kindertagesstätte Cederwaldstraße
Gronau	(232) Evgl. Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“
	(233) AWO Kita Ahornweg
	(241) Kath. Kindertagesstätte St. Marien Gronau, Mülheimer Straße
	(242) AWO-Kindertagesstätte Drunter und Drüber, Damaschkestraße
	(243) Kindertagesstätte Am Golfplatz, Robert-Schuman-Straße
Heidkamp	(233) AWO-Kindertagesstätte Haus der Kinder, Ahornweg
Bockenberg	(531) Montessori-Kindertagesstätte Wohnpark Bensberg, Reginharstraße
	(532) Fröbel-Kindergarten Luise Ueding im ZAK, Reginharstraße

2 Plätze für Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen werden in Integrativen Gruppen ab zwei bzw. ab drei Jahren betreut, in Form von Einzelintegration oder in heilpädagogischen Gruppen. Das Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass auch Kinder unter drei Jahren mit einer Behinderung eine Betreuungsmöglichkeit in Tageseinrichtungen für Kinder erhalten sollen.

Für das kommende Kindergartenjahr sind von den insgesamt 3.753 vorhandenen Plätzen in 19 Kindertageseinrichtungen insgesamt 113 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen; 16 Plätze sind für Kinder ab 2 Jahren reserviert. 8 Plätze sind in einer heilpädagogischen Gruppe zusammen gefasst. 105 der insg. 113 Plätze werden mit KiBiz-Pauschalen finanziert. Es stehen also 3 % der Plätze für Kinder mit Behinderungen in integrativen Gruppen zur Verfügung.

Die 19 Einrichtungen mit den integrativen Gruppen sind seit Jahren bestens auf die Förderung der Kinder eingerichtet, d.h. Raumausstattung, Personal und Konzeption sind auf die integrative Betreuung ausgerichtet. Die Finanzierung der integrativen Plätze wird ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 geändert: Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt pro Jahr für jedes Kind mit Behinderung eine Kindpauschale von 5.000,--€ bereit. Die Kosten für das therapeutische Personal sollen ab 01.08.2015 direkt mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Um den Übergang in die neue Finanzierung zu erleichtern, werden ab 2014/2015 die Kosten für die therapeutischen Leistungen in Verbindung mit der Kindpauschale letztmalig vom LVR übernommen. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wird sich der LVR aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen vollständig zurückziehen.

Plätze für Einzelintegration können individuell auch im laufenden Kindergartenjahr vereinbart werden. Hier wurde mit einem Kontingent von 10 Plätzen kalkuliert. Das bedeutet für das Platzangebot, dass zum Ausgleich der Mehrbelastung durch die Einzelintegration bis zu 25 Kindergartenplätze weniger belegt werden können.

Tab. 6: Plätze für Kinder mit Behinderungen / * 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe

		Plätze ab 2 Jahren	Plätze ab 3 Jahren
112	Evgl. Kita „Schneckenhaus“	1	4
121	Caritas Kita Katterbach	1	4
131	Montessori-Kita „Rosenhof“	1	4
142	DRK-Kindertagesstätte Paffrath		5
143	AWO-Kindertagesstätte Paffrath		5
	Bezirk 1	3 Plätze ab 2 Jahren	22 Plätze ab 3 Jahren
214	EV Waldorf Kita Gladbach	1	4
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	1	4
216	Caritas-Kindertagesstätte Gladbach *	1	4 + 8*
218	Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus	1	9
222	Kindertagesstätte „Wilde Wiese“		5
231	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	1	4
	Bezirke 2 und 3	5 Plätze ab 2 Jahren	30 Plätze ab 3 Jahren plus 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe
412	Kita des Bensberger Kindergarten-EV	1	4
511	Kindertagesstätte „Robin Hood“	1	4
521	Caritas Kita Bensberg	1	4
531	Montessori-Kita „Wohnpark Bensberg“		5
551	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph	1	4
	Bezirke 4 und 5	4 Plätze ab 2 Jahren	21 Plätze ab 3 Jahren

611	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	2	8
613	Elternverein Kita Giraffenbären	1	4
631	Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“	1	4
	Bezirk 6	4 Plätze ab 2 Jahren	16 Plätze ab 3 Jahren
	Gesamtplätze in integrativen Gruppen	16 von 598 Plätzen für Zweijährige	89 + 8 von 2.886 Plätzen für Kinder ab drei Jahren
	Einzelintegration	Insgesamt max.	10 Plätze

3 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

In Bergisch Gladbach gibt es zwei Waldkindergärten in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit jeweils 15 Kindern und 35 Wochenstunden. Außerdem gibt es drei Waldgruppen, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen sind. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (8 Plätze mit 45 Wochenstunden und 7 Plätze mit 35 Wochenstunden).

Tab. 7: Plätze in Waldgruppen

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
131	Montessori-Kindertagesstätte „Rosenhof“		15 Plätze
146	AWO-Waldkindergarten Reuterstraße	15 Plätze	
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	15 Plätze	
123	Kita "Dreckspatz"		15 Plätze
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze
		30 Plätze	45 Plätze

Ausbaupotential besteht für zwei weitere Waldgruppen. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2014 eingeplant und die Landesmittel werden beantragt. Über die Umsetzung der Projekte wird gesondert berichtet, sobald konkrete Ergebnisse zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

III Versorgung zum 01.08.2014 nach den drei Betreuungsbudgets

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab. 8: Verteilung der Stundenkontingente

Plätze	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Nachfragequote*
25-Std.-PLatz	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %	16,4 %	15 %
35-Std.-PLatz	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %	38,5 %	35 %
45-Std.-PLatz	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %	45,1 %	50 %

* Erkenntnisstand aus der Beschlussvorlage vom 02.03.2011 zur Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2011/2012

2 Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

Je früher Kinder in der Kindertagesstätte betreut werden, desto höher ist der wöchentliche Betreuungsbedarf. Die Prozentzahlen sind gerundet.

Tab. 9: Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

	25-Stunden-Plätze	35-Stunden-Plätze	45-Stunden-Plätze	Gesamtplätze
0;4 – 2 Jahre	46 Plätze	80 Plätze	143 Plätze	269 Plätze
	17,1%	29,7%	53,2%	Anteil
2 – 3 Jahre	110 Plätze	200 Plätze	349 Plätze	659 Plätze
	16,7%	30,3%	53,0%	Anteil
3 – 6;1 Jahre	460 Plätze	1.165 Plätze	1.200 Plätze	2.825 Plätze
	16,3%	41,2%	42,5%	Anteil

3 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Stunden-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Stunden-Plätze bereit.

IV Versorgung zum 01.08.2014 nach den drei Altersgruppen

1 Verteilung der drei Altersgruppen

Für die zehn Gruppenformen ist folgende Belegung mit den drei Altersgruppen vorgesehen. Dabei zählen gemäß § 19 (4) KiBiz

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

2 Ausschöpfung Belegungsspielräume

Die Kindergartengruppe der Gruppenform I mit 20 Plätzen setzt sich aus 4 bis 6 Krippenplätzen für zweijährige Kinder und 14 bis 16 Kindergartenplätzen zusammen. Die jeweils für die Einrichtung vom Land bewilligten Kindpauschalen für unterdreijährige Kinder wird als max. Obergrenze verstanden. Um sich die Möglichkeit offen zu halten, diese Gruppe mit max. 6 Zweijährigen zu belegen, werden im Rahmen des Betriebskostenantrags an das Land je Gruppe der Gruppenform I 6 Plätze für Zweijährige beantragt.

Die Richtlinien der Stadt zur Förderung der Kindertagesstätten ermöglichen diesen Belegungsspielraum, der in Praxis regelmäßig genutzt wird.

8.2 Belegungsspielräume nach dem Alter der Kinder

(1) In Gruppenform I (Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre mit einer Regelgruppenstärke von 20 Kindern) müssen mindestens vier und können höchstens sechs zweijährige Kinder aufgenommen werden.

Bei der Berechnung der Krippen- und Kindergartenversorgung wird davon ausgegangen, dass in der Regel im Durchschnitt 5 Zweijährige und 15 ältere Kinder diese Gruppen besuchen. Die Träger haben hier einen Belegungsspielraum, der je nach Bedarf genutzt wird. Daher entsteht hier eine Differenz zwischen den zu erwartenden Versorgungszahlen (zwischen 4 und 6 unter 3-Jährigen und 14 bis 16 über 3-Jährigen) und der Anzahl der Plätze nach Betriebskostenantrag (immer 6 Plätze für unter 3-Jährige).

3 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I

Die Auswirkung des Belegungsspielraums zeigt sich bei den Krippenplätzen (2;0 – 3;0) und den Kindergartenplätzen (3;0 – 6;1). Die Gruppenform I ist im kommenden Kindergartenjahr 61mal vereinbart. Der oben beschriebene Belegungsspielraum wird je nach Nachfrage der Kinder mit Rechtsanspruch unterschiedlich von den Einrichtungen belegt. In der Regel mit dem Mittelwert von 5 Krippenkindern und 15 Kindergartenkindern. Es sei denn die Zweckbindung der Investitionsförderung aus dem Krippenausbauprogramm spricht dagegen.

Die Platzzahl und der Versorgungsgrad sind entsprechend variabel zu betrachten. Je mehr Krippenplätze desto weniger Kindergartenplätze können belegt werden. Die Quote der Krippenversorgung kann so zwischen 30,2 % und 34,7 % variieren. Die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sind hier nicht berücksichtigt. Die Quote der Kindergartenversorgung kann so zwischen 96,7 % und 100,9 % variieren.

Tab. 10: Auswirkung des Belegungsspielraums in der Gruppenform I

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen*	269	659	928	2.825	3.753
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen	269	598	867	2.886	3.753
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	269	537	806	2.947	3.753

Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen	15,4%	71,6%	34,7%	96,7%	67,1%
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen**	15,4%	64,9%	32,4%	98,8%	67,1%
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	15,4%	58,3%	30,2%	100,9%	67,1%

* Kindpauschalen für Betriebskostenantrag

Belegung von 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I (61mal im Stadtgebiet).

** Versorgungsquote ist auf den mittleren Wert bezogen, also auf den für die Jugendhilfeplanung relevanten Wert.

V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen

I Kindertagesstätten im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand

Die 15 Kindertagesstätten in Bezirk 1 können zum 01.08.2014 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 64,4 % decken (geringste Versorgung im Stadtgebiet). Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 34 Kindergartenplätze und 31 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen. Durch den statistischen Überhang in Bezirk 2 kann der nicht gedeckte bedarf teilweise befriedigt werden.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk I ist diese Finanzierungsgruppe 16-mal vereinbart. Es können also 32 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 1 werden vorübergehend in sieben Einrichtungen 23 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten.

Hinweis: Zusätzlich besteht das Angebot in der privat geführten Einrichtung „Waldwichtel“. Die Einrichtung bietet bisher 10 Plätze mit Betriebserlaubnis an; ab 01.08.2014 werden 5 Kinder ab zwei Jahren und 10 Kindergartenkindern dort betreut.

Tab. 11: Gesamtauswertung Bezirk 1

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2014	52	143	195	709	904
Zahl der Kinder ISEK 2014	430	230	660	743	1.403
Versorgung	12,1%	62,2%	29,5%	95,4%	64,4%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	65	161	226	743	969
Fehlende Plätze - Überhang	-13	-18	-31	-34	-65
Zahl der Plätze am 01.08.2014	52	143	195	709	904

2 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Die 21 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2014 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu fast 71 % decken (Stadtdurchschnitt 67,1 %). Gemessen an den Zielquoten ist in den Bezirken 2 und 3 zum 01.08.2014 mit einer Vollversorgung zu rechnen. Ein Teil der insgesamt 1.248 Krippen- und Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen, wo noch Platzmangel bestehen wird.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 2 und 3 ist diese Finanzierungsgruppe 21-mal vereinbart. Es können also 42 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 2 und 3 werden vorübergehend in acht Einrichtungen 26 Einzelplätze und in zwei Einrichtungen längerfristig 25 Plätze zusätzlich vorgehalten.

Tab. 12: Gesamtauswertung Bezirk 2 und 3

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2014	88	192	280	968	1.248
Zahl der Kinder ISEK 2014	567	296	863	905	1.768
Versorgung	15,5%	64,9%	32,4%	107,0%	70,6%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	85	207	292	905	1.197
Fehlende Plätze - Überhang	3	-15	-12	63	51
Zahl der Plätze am 01.08.2014	88	192	280	968	1.248

3 Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2014 für knapp zwei Drittel (65,3%) aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht einen Krippen- oder Kindergartenplatz bereitstellen; die Versorgung liegt damit unter dem Stadtdurchschnitt von 67,1%. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 zum 01.08.2014 insgesamt 22 Krippenplätze über der angestrebten Versorgung vorgehalten. Dies kommt dem Engpass an Krippenplätzen in Bezirk 6 entgegen, zumal dort die Versorgung mit Kindertagespflege auch sehr gering ist. Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder ist mit knapp 90 % unzureichend. Es fehlen 75 Plätze für die Kinder ab drei Jahren.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 4 und 5 ist diese Finanzierungsgruppe 13-mal vereinbart. Es können also 26 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 4 und 5 werden vorübergehend in neun Einrichtungen 28 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten.

Tab. 13: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2014	82	150	232	639	871
Zahl der Kinder ISEK 2014	406	213	619	714	1.333
Versorgung	20,2%	70,4%	37,5%	89,5%	65,3%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	61	149	210	714	924
Fehlende Plätze - Überhang	21	1	22	-75	-53
Zahl der Plätze am 01.08.2014	82	150	232	639	871

4 Kindertagesstätten im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Die 13 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2014 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen mit 67 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden am 01.08.2013 in diesem Bezirk 20 Krippenplätze fehlen. Theoretisch ist der Platzbedarf für die Kinder ab drei Jahren gedeckt (102 %). Die tatsächliche Nachfrage scheint deutlich höher zu sein, da gerade in diesem Stadtbezirk viele Zuzüge von Familien zu beobachten sind. Dies ist in der Bevölkerungsprognose nicht abgebildet.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 6 ist diese Finanzierungsgruppe 11-mal vereinbart. Es können also 22 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 6 werden vorübergehend in neun Einrichtungen 26 Einzelplätze und in zwei Einrichtungen längerfristig 22 Plätze zusätzlich vorgehalten.

Tab. 14: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	Krippe 0;4--<2;0	Krippe 2;0-- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2014	47	113	160	570	730
Zahl der Kinder ISEK 2014	349	182	531	559	1.090
Versorgung	13,5%	62,1%	30,1%	102,0%	67,0%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	52	127	180	559	739
Fehlende Plätze - Überhang	-5	-14	-20	11	-9
Zahl der Plätze am 01.08.2014	47	113	160	570	730

VI Kindertagespflege

1 Plätze in der Kindertagespflege zum 01.08.2013

Zu Beginn des laufenden Kindergartenjahres standen 113 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung, Davon waren am 01.11.2013 zunächst 97 Plätze belegt. Erfahrungsgemäß werden die noch freien Plätze im Laufe des Kindergartenjahres belegt. Allerdings zeigt sich auch in der Kindertagespflege, dass wohnortnahe oder evtl. arbeitsplatznahe Versorgung dringend erforderlich ist.

2 Kindertagespflege nach Alter und Auswirkung auf den Rechtsanspruch

In der Regel sind die Tagespflegekinder älter als ein Jahr und unter drei Jahre alt. Knapp 65 % der Tagespflegekinder sind im November 2013 zwischen 1 und 2 Jahren und knapp 28 % zwischen 2 und 3 Jahren alt. Gegenüber den Vorjahren ist hier eine deutliche „Verjüngung“ der Tagespflegekinder zu beobachten.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte erfüllt werden. Für Kinder ab drei Jahren stellt die Kindertagesstätte den üblichen Betreuungsort dar und der Rechtsanspruch kann – den entsprechenden Wunsch der Eltern vorausgesetzt – nur in der Institution erfüllt werden.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten liegen in der Kindertagespflege hauptsächlich zwischen 20 und 30 Wochenstunden. Über die Hälfte kommt mit bis zu 25 Wochenstunden Betreuung aus. Dieser Betreuungsumfang deckt auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab, wenn die Eltern nicht berufstätig oder in Ausbildung sind. Bezogen auf die Betreuungsbudgets zeigt sich ein unterschiedliches Nachfrageverhalten im Vergleich zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege (siehe Tab. 9 in Punkt III.2 Seite 8). Die Zahlen machen deutlich, dass Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf eher die Kindertagespflege wählen.

Belegungsstand von November 2013 mit insg. 97 Kindern in Tagespflege:

15 Wochenstunden	ca. 4 % der Plätze	mit 4 Tagespflegekindern
20 Wochenstunden	ca. 15 % der Plätze	mit 15 Tagespflegekindern
25 Wochenstunden	ca. 31 % der Plätze	mit 30 Tagespflegekindern
30 Wochenstunden	ca. 24 % der Plätze	mit 23 Tagespflegekindern
35 Wochenstunden	ca. 9 % der Plätze	mit 9 Tagespflegekindern
40 Wochenstunden	ca. 9 % der Plätze	mit 9 Tagespflegekindern
45 und mehr	ca. 7 % der Plätze	mit 7 Tagespflegekindern

4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2014/2015

Lt. Integriertem Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan vom 01.03.2007 wird ein Versorgungsziel von 5 % angestrebt, sodass für den Krippenbereich insgesamt 40% der Kinder eine Tagesbetreuung in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte angeboten werden kann. Bezogen auf die Bevölkerungsprognose 2014 würde das einen Bedarf an 134 Tagespflegeplätzen bedeuten. Im August 2013 standen 113 Plätze bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Durch den Ausbau einer Großtagespflegestelle und die erfolgreiche Durchführung eines Ausbildungskurses konnten weitere Plätze geschaffen werden. Neben neuen zusätzlichen Plätzen werden im Verlauf eines Jahres auch Maßnahmen zur Bestandssicherung von Plätzen erforderlich; z.B. die Vermittlung von anderen geeigneten Räumen, wenn sich die Familiensituation einer Tagespflegeperson ändert. Einige Eltern wünschen zudem die Betreuung bei auswärtigen zertifizierten Tagespflegepersonen, die dann ebenfalls von der Stadt Bergisch Gladbach bezahlt werden.

Durch diese Rahmenbedingungen ist die Vorhersage von letztlich in der Praxis verfügbaren Plätzen schwierig. Die Mittelbeantragung sollte für die möglichen 140 Plätze beschlossen werden. Die Berechnung der Versorgungsquote geht von der Verteilung 2/3 der Plätze für unter Zweijährige und 1/3 der Plätze für Zweijährige bis zum Eintritt in den Kindergarten aus.

Tab. 15: Ausbauplanung für Kindertagespflege 2014/2015

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt
Zahl der Plätze am 1.08.2014	94	46	140
Zahl der Kinder ISEK 2014	1.752	921	2.673
Versorgung	5,4%	5,0%	5,2%
Versorgungsziel	5,0%	5,0%	5,0%
benötigte Plätze	88	46	134
Fehlende Plätze - Überhang	6	0	6

VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

I Kindpauschalen

Die Kindpauschalen werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht. Die für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 64 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.745 Plätzen (+ 8 Plätze aus der heilpädagogischen Gruppe) plus neue Projekte (zweimal Gruppenform I und zweimal Gruppenform VIII), ein Gesamtbudget von **28.077.652,96 €**.

Tab. 16: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2014/15	Plätze 2014/15* plus neue Projekte	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	4.689,45 €	257 + 8	1.242.704,25 €
I b	35 Stunden	6.283,69 €	570 + 16	3.682.242,34 €
I c	45 Stunden	8.058,41 €	751 + 16	6.180.800,47 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	9.667,89 €	85	821.770,65 €
II b	35 Stunden	12.971,95 €	129	1.673.381,55 €
II c	45 Stunden	16.636,96 €	229	3.809.863,84 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	3.461,01 €	274	948.316,74 €
III b	35 Stunden	4.620,20 €	746 + 30	3.585.275,20 €
III c	45 Stunden	7.404,63 €	599	4.435.373,37 €
	Kinder mit Behinderung	16.170,71 €	105	1.697.924,55 €
	Summe		3.745 + 70	28.077.652,96 €

* ohne die 8 Plätze in der Heilpädagogischen Gruppe der Caritas-Kindertagesstätte Gladbach, die nicht nach dem KiBiz gefördert werden

2 Mietkosten

Für sieben der insgesamt 64 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 20 (2) KiBiz bezuschusst werden:

- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“,
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ (Teilfläche); neu
- (332) AWO-Kindertagesstätte Sand,
- (531) Montessori-Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“ (Teilfläche),
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 20 (3) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung pauschale Zuschläge auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem sind Waldkindergärten zuschlagsberechtigt. Die Voraussetzungen treffen auf drei der fünf eingruppigen Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen

4 Betriebskostenzuschlag für Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Sechs der neun Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten haben nach KiBiz ein höheres Betriebskostenbudget als nach dem Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK), so dass für diese Einrichtung die Gewährung des Pauschalbetrages von 15.000 € für Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten nicht in Frage kommt. Lediglich zwei Kindertagesstätten kann der Pauschalbetrag von 15.000 € gewährt werden, weil die Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag ihre Einrichtungen nicht ausreichend finanzieren können.

Es handelt sich um zwei Einrichtungen für die wie in den Vorjahren auch für das Kindergartenjahr 2014/2015 Landeszuschüsse zu der Pauschale von 15.000 € beantragt werden:

- (218) Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus, Cederwaldstraße,
- (532) Fröbel-Kindergarten „Luise Ueding“ im ZAK, Reginharstraße

5 Betriebskostenförderung für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 21 Abs. 4 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € pro Kindergartenjahr. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbünden nach § 16 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten. Gem. § 21 Abs. 5 gewährt das Land Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Dies gilt für folgende Einrichtungen: (233), (241), (242), (532).

- (111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu in Schildgen
- (112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen
- (215) Kindertagesstätte „Flic Flac“ in Stadtmitte
- (223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn
- (233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp
- (241) KJW- Kindertagesstätte St. Marien in Gronau
- (242) AWO Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ in Gronau - neu
- (532) Fröbel-Kindergarten Luise-Ueding im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bockenberg
- (541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“
- (551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
- (641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin

Der Beschluss des JHA vom 05.06.2012 (Drucksachen-Nr. 0203/2012) über die Auswahl eines weiteren Familienzentrums lautet:

„Sollte das Land weitere Kontingente für Familienzentren mit besonderem Förderbedarf bereitstellen, so ist die Bewerbung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach mit der Kindertagesstätte „Kradepohl“ Am Kradepohlsmühlenweg als nächstes zu berücksichtigen.“

In der Berechnung der Betriebskosten ist ein neues Familienzentrum eingeplant.

6 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurden 126 Plätze in Kindertagespflege für Kinder im Alter von 4 Monaten bis Grundschuleintritt veranschlagt. Für 2014/2015 wird damit gerechnet, dass die Tagespflegeplätze auf bis zu 140 ausgebaut werden können.

Gemäß § 22 (1) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 747 € pro Kind. Bei 140 Kindern in Kindertagespflege sind dies 104.580 €, die beim Land beantragt werden sollen.

7 Betriebskostenförderung für U3-Plätze und Belastungsausgleich

Entsprechend § 1 Abs. 7 DVO KiBiz können die Jugendämter Landesmittel nach § 21 Abs. 3 KiBiz für zusätzliche U3-Pauschalen beantragen. Für die 934 U3-Plätze im Kindergartenjahr 2014/2015 erhält die Stadt eine zusätzliche Förderung in Höhe von 1.362.600 €. Diese Pauschale wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Tab. 17: U3-Pauschalen

Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	U3-Plätze insgesamt	zum Stichtag ca. 75% der Plätze	Pauschale	Förderung
25 Stunden	72	85	157	117,75	1.400 €	164.850 €
35 Stunden	152	129	281	210,75	1.800 €	379.350 €
45 Stunden	267	229	496	372,00	2.200 €	818.400 €
insgesamt			934			1.362.600 €

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 erhält das Jugendamt eine um 19,96 % erhöhte Kindpauschale für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes der für den Ausbau des u3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2014/2015 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 1.967.435 € rechnen.